



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

### **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den international orientierten Studiengang Computational Science - Rechnergestützte Naturwissenschaften - mit dem Abschluss Bakkalaureus scientiarum an der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. September 2005**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Computational Science – Rechnergestützte Naturwissenschaften – mit dem Abschluss Bakkalaureus scientiarum**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Computational Science - Rechnergestützte Naturwissenschaften - mit dem Abschluss Bakkalaureus scientiarum an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. November 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 2107) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:  
„2. den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme im Umfang von sechs ECTS-Punkten aus den folgenden Veranstaltungen:  
Chemie 1, Chemie 2, Mathematik 1, Physik 1 oder Informatik 1 erbracht hat.“
2. In § 14 Abs. 2 Nr. 1 wird das Wort "Physik" durch das Wort "Naturwissenschaftliche Grundlagen" ersetzt.
3. In § 16 Abs. 1 Nr. 2 sind nach dem Wort "bestanden" die Worte "oder im Rahmen der Freiversuchsregelung (§ 8) unternommenen" einzufügen.
4. In § 17 Abs. 2 Nr. 4 werden die Worte „Stochastische Prozesse in den Naturwissenschaften" durch die Worte "Angewandte Naturwissenschaften" ersetzt.

#### **Artikel 2 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Computational Science – Rechnergestützte Naturwissenschaften – mit dem Abschluss Bakkalaureus scientiarum**

Die Studienordnung für den Studiengang Computational Science - Rechnergestützte Naturwissenschaften - mit dem Abschluss Bakkalaureus scientiarum vom 25. November 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 2101) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan für den Bakkalaureusstudiengang Computational Science) wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt.

#### **Artikel 3 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung**

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/2006 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsbestimmungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juli 2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2005, Az.:3-7831-17-0380/1-4.

Chemnitz, den 15. September 2005

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1**  
(zu § 6 Abs. 3)

**Studienablaufplan für den Bakkalaureusstudiengang Computational Science**

SEMESTER	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	2 SWS 3 ECTS	Prüfungen
1	Mathematik 1		Informatik 1		Naturwissenschaftliche Grundlagen 1						<u>Zwischenprüfung:</u> - naturwiss. Grundlagen - Mathematik - Informatik
2	Mathematik 2		Informatik 2		Naturwissenschaftliche Grundlagen 2						
3	Mathematik 3		Statistik (Testverfahren)			Chemie 3	Computergestützte Mechanik				- Comp. gest. Mechanik - Statistik
4	Numerische Mathematik		Computergestützte Thermodynamik			Parallelwissenschaftl. Rechnen	Angewandte Naturwissenschaften				- Comp. gest. Thermodyn. - Angew. Naturwissensch.
5	Steuern und Regeln (Eingrößenregelung)		WPF A: z.B.: Computergestützte Quantenchemie			Datenschutz/-Sicherheit	Computergestützte Elektrodynamik				- Comp. gest. Elektrodyn. - WPF A
6	WPF C: z. B.: Mensch-Maschine-Interaktion		Vertiefungspraktikum	Bakkalaureusarbeit							Bakkalaureusarbeit
	Bakkalaureus scientiarum										

zusätzlich acht Wochen Berufspraktika in den Semesterferien, wobei das einzelne Praktikum in der Regel nicht kürzer als vier Wochen sein sollte, sowie zwei Exkursionen als Teil von Veranstaltungen

